



«Empfängerhinweis»

Nr: 37

München, 7. Februar 2017

Bericht aus der Kabinettsitzung

- 1. Sozialministerin Emilia Müller: „Sicherheit bei großen Asylunterkünften verbessern, wenn vor Ort entsprechender Handlungsbedarf besteht“ (Seite 2)**

- 2. Bayern stimmt Änderung des Glücksspielstaatsvertrags zu und bringt neues Gesetz für besseren Spielerschutz auf den Weg / Innenminister Joachim Herrmann: „Mehr Rechtsklarheit bei Sportwetten / Besserer Schutz vor Spielsucht durch höheren Mindestabstand zwischen Spielhallen“ (Seite 3)**

./.

1. Sozialministerin Emilia Müller: „Sicherheit bei großen Asylunterkünften verbessern, wenn vor Ort entsprechender Handlungsbedarf besteht“

Die Staatsregierung will künftig bei großen Asylunterkünften mehr private Sicherheitsdienste einsetzen, wenn die besondere Situation vor Ort dies erfordert. Sozialministerin Emilia Müller erklärte: „Wir erwarten, dass Menschen, die bei uns Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen, friedlich miteinander unter einem Dach leben können. Allerdings haben wir auch Einrichtungen, in denen es beispielsweise aufgrund der unterschiedlichen Nationalitäten der Bewohner vermehrt zu Problemen kommt. Hier müssen wir handeln.“ Dies wird stets in enger Abstimmung mit Polizei und Sicherheitsbehörden erfolgen. Bei Objekten mit entsprechendem Handlungsbedarf sollen die privaten Sicherheitsdienste künftig auch in Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften der sogenannten Anschlussunterbringung für mehr Sicherheit sorgen und Konflikte unter den Bewohnern bereits vor einer Eskalation entschärfen helfen. Sicherheitsdienste sind bisher bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber eingesetzt. Die Staatsregierung setzt für die Sicherheit in Asylunterkünften auf ein enges Zusammenwirken aller Beteiligten vor Ort wie Polizei, Unterbringungsverwaltung und örtlichen Hilfsorganisationen.

Für die objektbezogene Beurteilung, ob es in einer Asylunterkunft konkret des zusätzlichen Einsatzes eines Sicherheitsdienstes bedarf, sollen unter anderem Kriterien wie Größe und Belegungsstruktur der Unterkunft, Präsenz der Asylsozialberatung, Umfeld der Unterkunft (z.B. unmittelbare Nähe zu Schulen) und Polizeipräsenz vor Ort maßgeblich sein.

2. Bayern stimmt Änderung des Glücksspielstaatsvertrags zu und bringt neues Gesetz für besseren Spielerschutz auf den Weg / Innenminister Joachim Herrmann: „Mehr Rechtsklarheit bei Sportwetten / Besserer Schutz vor Spielsucht durch höheren Mindestabstand zwischen Spielhallen“

Der Ministerrat hat heute einer zwischen den deutschen Ländern verabredeten Änderung des Glücksspielstaatsvertrags zugestimmt. Durch eine Änderung im Bereich Sportwetten erhalten Sportwettanbieter und sonstige Betroffene, wie etwa Zahlungsdienste, Sportvereine und Sportverbände, mehr Rechtsklarheit. Innenminister Joachim Herrmann: „Allen 35 Bewerbern um Sportwettkonzessionen in Deutschland, die im laufenden Verfahren die Mindestanforderungen erfüllt haben, wird vorläufig die Veranstaltung von Sportwetten erlaubt. Von der Durchführung eines Auswahlverfahrens wird für die Dauer einer bis zum 30. Juni 2021 laufenden Experimentierphase abgesehen“. Zugleich eröffne diese Klarstellung den Glücksspielaufsichtsbehörden die Möglichkeit, flächendeckend nicht erlaubte Angebote zu untersagen, so Herrmann. Der Glücksspielstaatsvertrag wird nun dem Bayerischen Landtag zugeleitet. Er soll bei der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 16. März 2017 unterzeichnet werden und dann den Landesparlamenten zur abschließenden Ratifizierung übermittelt werden.

Außerdem beschloss der Ministerrat einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Spielerschutzes in Bayern. Danach sollen neue Spielhallen künftig einen Mindestabstand von 500 Meter Luftlinie zu anderen Spielhallen einhalten müssen. Die gesetzliche Sperrzeit soll künftig für alle Spielhallen auf den Zeitraum von 3:00 Uhr bis 9:00 Uhr festgesetzt werden. Die Kommunen können wie schon bisher die Sperrzeit verlängern, um den örtlichen Verhältnissen besser Rechnung zu tragen. Herrmann: „Die Änderungen sind ein einfaches und wirksames Mittel um den Spielerschutz zu verbessern und Spielsucht in den Griff zu bekommen. Hier sind wir uns mit den Kommunen völlig einig.“

gez.

Dr. Carolin Kerschbaumer
Pressesprecherin der Bayerischen Staatskanzlei++++